

# ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG

„Messstellenbetrieb“ zum Handelsvertretervertrag



zwischen der **e.optimum AG**  
Beim Alten Ausbesserungswerk 2a  
77654 Offenburg

- nachfolgend „e.optimum“ genannt -

und

Name, Vorname: .....

*[Kursiv-Angaben im Folgenden nur, sofern HV juristische Person ist.]*

Firma: .....

vertreten durch den/die  
Geschäftsführer/-in: .....

Straße + Hausnr.: .....

PLZ + Ort: ..... .....

VPID: .....

- nachfolgend „HV“ genannt -

## Präambel:

Zwischen e.optimum und dem HV besteht ein Handelsvertretervertrag, der die Vermittlung von Energieprodukten (Strom & Erdgas) für e.optimum durch den HV regelt.

Zusätzlich bietet die e.optimum AG verschiedene eigene und vermittelte Produkte und Dienstleistungen an, die mit der Belieferung von Energie direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen.

e.optimum bietet seinen HV darüber hinaus den Abschluss von Messstellenbetriebsverträgen durch den Einbau von sog. Intelligenten Messsystemen (iMS) an. Durch folgende Vereinbarung wird in Ergänzung zum bestehenden Handelsvertretervertrag die Vermittlung von Messstellenbetriebsverträgen durch den HV geregelt.

## 1. Provision für durch den HV vermittelte Messstellenbetriebsverträge

e.optimum gewährt für durch den HV vermittelte Messstellenbetriebsverträge nach Maßgabe der folgenden Regelungen:

- eine Abschluss- und eine laufende Betreuungsprovision für SLP-Zähler
- eine laufende Betreuungsprovision für RLM-Zähler

Die Einstufung in die jeweilige Hierarchiestufe bestimmt sich nach dem zugrundeliegenden HV- Vertrag.

### 1.1 Abschlussprovision (AP) für SLP-Zähler

#### 1.1.1 Eigenumsatz

Der HV hat Anspruch auf eine einmalige Abschlussprovision für alle während der Laufzeit dieses Vertrags von ihm vermittelten Messstellenbetriebsverträge.

Grundsätzlich wird der Nachweis der Vermittlung durch die Einreichung des vom Kunden und vom HV unterzeichneten Messstellenbetriebsvertrags erbracht.

Grundlage für die Berechnung der Abschlussprovision ist, das dem Kunden für die jeweilige Messstelle vermittelte Basis Paket.

Die jeweils erzielbare einmalige Abschlussprovision für Vertriebsdirektionen (VD), Regionaldirektionen (RD), Regionalleitungen/Regionalagenturen (RL/RA) und Gebietsleitungen (GL) ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Tabelle 1.1.1

Einmalige Abschlussprovision Basis Paket (bei Eigenabschluss)					
kWh (von – bis)		Gebietsleitung	Regionalleitung	Regionaldirektion	Vertriebsdirektion
1	50.000	31,00 €	34,00 €	37,00 €	40,00 €
50.001	100.000	68,00 €	72,00 €	76,00 €	80,00 €

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

1.1.2 Die Abrechnung und Auszahlung der einmaligen Abschlussprovision (Fälligkeit) erfolgt spätestens zum 25. des Folgemonats für alle Kunden, deren für den Messstellenbetrieb erforderlichen Unterlagen vollständig bei e.optimum vorliegen. Ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der Zertifizierung der Smart Meter Gateways gem. §§ 24, 30 MSBG durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie tritt die Fälligkeit erst ein, wenn die entsprechende Messstelle des Kunden in den Wechselprozess im Messwesen erfolgreich eingereicht werden konnte.

Die Auszahlung der Abschlussprovision erfolgt nur dann, wenn der abschließende HV seine VP-ID auf dem Messstellenbetriebsvertrag angibt.

1.1.3 Der Anspruch auf Abschlussprovision entfällt rückwirkend, wenn die Grundlagen des Messstellenbetriebs durch die e.optimum AG aus Gründen, welche die e.optimum AG nicht zu vertreten hat, entfallen sind und im Zeitpunkt des Wegfalls noch kein Messstellenbetrieb durch e.optimum erfolgt ist.

Zu den nicht von e.optimum zu vertretenden Gründen gehören:

- Insolvenz des Kunden
- Gewerbeabmeldung des Kunden

- Zwangsvollstreckungsverfahren gegen das gesamte Vermögen des Kunden oder einen wesentlichen Teil davon
- Für die Zählerinstallation nicht gegebene (technische) Voraussetzungen, wie bspw. für den Zählereinbau nicht ausreichende Dimensionierung der Anschlussstelle
- Für den Messstellenbetrieb nicht geeignete (technische) Voraussetzungen, wie bspw. kein ausreichender GPRS-Empfang

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Bereits ausbezahlte Provisionen können ab dem Zeitpunkt, zu dem die Nichterfüllung des Messstellenbetriebsvertrags feststeht, von den bestehenden Abschluss- bzw. Betreuungsprovisionen des HV für Strom und Erdgas in Abzug gebracht werden.

e.optimum ist nicht verpflichtet, Zahlungsansprüche gegen Kunden gerichtlich gelten zu machen.

#### 1.1.4 Fremdotsatz (Differenzprovision)

Sofern dem HV weitere HV zugeordnet sind, erhält dieser für Abschlüsse seiner nachgeordneten Handelsvertreter unter bestimmten Voraussetzungen eine einmalige Differenzprovision, die sich aus den nachfolgenden Tabellen ergibt.

Die sich aus der Tabelle 1.1.1 für den eigenen Abschluss ergebenden Provisionen werden vermindert um die von dem direkt nachgeordneten Handelsvertreter für den Abschluss verdiente Provision.

Tabelle 1.1.4 a)

Basis-, Basis-Plus-, Premium-, Premium-Plus-Paket (1 - 50.000 kWh)			
Differenzprovision für	Differenzprovision bei Abschluss durch		
	RD	RL/RA	GL
Vertriebsdirektion	3,00 €	6,00 €	9,00 €
Regionaldirektion		3,00 €	6,00 €
Regionalleitung		3,00 €	

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

Tabelle 1.1.4 b)

Basis-, Basis-Plus-, Premium-, Premium-Plus-Paket (50.001 - 100.000)			
Differenzprovision für	Differenzprovision bei Abschluss durch		
	RD	RL/RA	GL
Vertriebsdirektion	4,00 €	8,00 €	12,00 €
Regionaldirektion		4,00 €	8,00 €
Regionalleitung		4,00 €	

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

Bei Abschlüssen von nicht direkt zugeordneten Handelsvertretern verringert sich die Provision um die von den zwischengeordneten Handelsvertretern verdiente Differenzprovision.

Die Ausführungen in Ziff. 1.1.2 und Ziff. 1.1.3 gelten entsprechend.

## 1.2 **Betreuungsprovision (BP) für SLP- und RLM-Zähler**

- 1.2.1 e.optimum gewährt für durch den HV vermittelte Messstellenbetriebsverträge (SLP- und RLM-Zähler) eine laufende Betreuungsprovision nach Maßgabe der folgenden Regelungen.

Die Einstufung in die jeweilige Hierarchiestufe bestimmt sich nach dem zugrundeliegenden HV-Vertrag.

Grundsätzlich wird der Nachweis der Vermittlung durch die Einreichung des vom Kunden und vom HV unterzeichneten Messstellenbetriebsvertrags erbracht.

Grundlage für die Berechnung der Betreuungsprovision ist das vom Kunden für die jeweilige Messstelle gewählte Leistungspaket (Basis-Paket, Basis Plus-Paket, Premium-Paket, Premium Plus-Paket oder RLM-Paket).

Die Auszahlung der Betreuungsprovision erfolgt nur dann, wenn der abschließende HV seine VP-ID auf dem Messstellenbetriebsvertrag angibt.

- 1.2.2 Der HV hat während der Laufzeit dieses Vertrages Anspruch auf eine Betreuungsprovision (BP), sobald und solange die ihm in der e.optimum-Datenbank zugeordnete Messstelle (siehe 1.1.1) von der e.optimum AG betrieben wird und soweit die entsprechenden Rechnungen vollständig durch den Kunden bezahlt wurden.

Die Höhe der jährlichen Betreuungsprovision für Vertriebsdirektionen (VD), Regionaldirektionen (RD), Regionalleitungen/Regionalagenturen (RL/RA) und Gebietsleitungen (GL) ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

*Tabelle 1.2.2 a) Basis-Paket*

Jährliche Betreuungsprovision Basis-Paket (bei Eigenabschluss)					
kWh (von – bis)		Gebietsleitung	Regionalleitung	Regionaldirektion	Vertriebsdirektion
1	100.000	6,00 €	6,50 €	7,00 €	7,50 €

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

*Tabelle 1.2.2 b) Basis-Plus-Paket*

Jährliche Betreuungsprovision Basis-Plus-Paket (bei Eigenabschluss)					
kWh (von – bis)		Gebietsleitung	Regionalleitung	Regionaldirektion	Vertriebsdirektion
1	100.000	23,00 €	24,50 €	26,00 €	27,50 €

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

*Tabelle 1.2.2 c) Premium-Paket*

Jährliche Betreuungsprovision Premium-Paket (bei Eigenabschluss)					
kWh (von – bis)		Gebietsleitung	Regionalleitung	Regionaldirektion	Vertriebsdirektion
1	100.000	40,00 €	42,50 €	45,00 €	47,50 €

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

*Tabelle 1.2.2 d) Premium-Plus-Paket*

Jährliche Betreuungsprovision Premium-Plus-Paket (bei Eigenabschluss)					
kWh (von – bis)		Gebietsleitung	Regionalleitung	Regionaldirektion	Vertriebsdirektion
1	100.000	74,00 €	78,50 €	83,00 €	87,50 €

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

*Tabelle 1.2.2 e) RLM-Paket*

Jährliche Betreuungsprovision RLM-Paket (bei Eigenabschluss)					
kWh (von – bis)		Gebietsleitung	Regionalleitung	Regionaldirektion	Vertriebsdirektion
ab	100.000	72,00 €	76,00 €	80,00 €	84,00 €

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

1.2.3 Der jeweilige Provisionsanspruch wird für das erste Jahr des Messstellenbetriebs spätestens zum 25. Kalendertag des Monats nach dem Kalendermonat, in dem die Zählerinstallation erfolgt ist, fällig.

In den darauffolgenden Jahren des Messstellenbetriebsvertrags wird der Provisionsanspruch jeweils zum 25. Kalendertag des auf den ersten Monat des neuen Vertragsjahres folgenden Monats fällig.

1.2.4 Fremdumsatz (Differenzprovision)

Der HV hat während der Laufzeit dieses Vertrages unter den Voraussetzungen gem. Ziff. 1.2.1 außerdem Anspruch auf eine Provision für Messstellen, die während der Laufzeit dieses Vertrages von ihm zugeordneten, in der Hierarchie nachrangigen Handelsvertretern vermittelt wurden.

Die Höhe der jährlichen Betreuungsprovision ergibt sich aus folgenden Tabellen:

*Tabelle 1.2.4 a) Basis-Paket*

Basis-Paket (1 - 100.000 kWh)			
Differenzprovision für	bei Abschluss durch		
	RD	RL/RA	GL
Vertriebsdirektion	0,50 €	1,00 €	1,50 €
Regionaldirektion		0,50 €	1,00 €
Regionalleitung			0,50 €

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

*Tabelle 1.2.4 b) Basis-Plus-Paket*

Basis-Plus-Paket (1 - 100.000 kWh)			
Differenzprovision für	bei Abschluss durch		
	RD	RL/RA	GL
Vertriebsdirektion	1,00 €	2,00 €	3,00 €
Regionaldirektion		1,00 €	2,00 €
Regionalleitung			1,00 €

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

*Tabelle 1.2.4 c) Premium-Paket*

Premium-Paket (1 - 100.000 kWh)			
Differenzprovision für	bei Abschluss durch		
	RD	RL/RA	GL
Vertriebsdirektion	2,00 €	4,00 €	6,00 €
Regionaldirektion		2,00 €	4,00 €
Regionalleitung			2,00 €

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

*Tabelle 1.2.4 d) Premium-Plus-Paket*

Premium-Plus-Paket (1 - 100.000 kWh)			
Differenzprovision für	bei Abschluss durch		
	RD	RL/RA	GL
Vertriebsdirektion	4,00 €	8,00 €	12,00 €
Regionaldirektion		4,00 €	8,00 €
Regionalleitung			4,00 €

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

Tabelle 1.2.4 d) Premium-Plus-Paket

RLM-Paket (ab 100.000 kWh)			
Differenzprovision für	bei Abschluss durch		
	RD	RL/RA	GL
Vertriebsdirektion	4,50 €	9,00 €	13,50 €
Regionaldirektion		4,50 €	9,00 €
Regionalleitung			4,50 €

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

Bei Abschlüssen von nicht direkt zugeordneten Handelsvertretern verringert sich die Provision um die von den zwischengeordneten Handelsvertretern verdiente Differenzprovision.

Die Ausführungen in Ziff. 1.2.1 und Ziff. 1.2.2 gelten entsprechend.

- 1.2.5 Der Anspruch auf Betreuungsprovision endet mit Beendigung des Handelsvertretervertrages oder dem Ende des Messstellenbetriebs durch die e.optimum an der jeweiligen Messstelle des Kunden. Sofern der HV Betreuungsprovision erhalten hat, die einen Zeitraum nach Vertragsende betreffen, so sind diese vom HV zurück zu gewähren. e.optimum ist berechtigt, den Rückzahlungsanspruch mit weiteren Provisionsansprüchen aufzurechnen.
- 1.3 Sofern sich die Höhe des durch den Kunden zu entrichtenden Jahresentgeltes auf Grund von Marktgegebenheiten reduziert oder e.optimum sich aus sonstigen Gründen zu einer Reduzierung des Jahresentgeltes entschließt, reduziert sich der Provisionssatz der Betreuungsprovision im gleichen Verhältnis.
- 1.4 Beträgt der Provisionsanspruch bzw. die errechnete Abschlagszahlung weniger als 100,00 €, steht es e.optimum frei, den Betrag solange auf den jeweiligen Folgemonat vorzutragen, bis dieser 100,00 € übersteigt.
- 1.5 Der HV erhält neben der Provision die darauf entfallende Umsatzsteuer, wenn und soweit er selbst umsatzsteuerpflichtig ist.
- 1.6 Der HV hat die Provisionsabrechnung unverzüglich zu prüfen und etwaige Einwände spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt der Abrechnung schriftlich gegenüber der e.optimum geltend zu machen. Nach Ablauf der Monatsfrist sind nicht geltend gemachte Provisionsansprüche verfallen.
- 1.7 Die Abtretung oder Verpfändung von Provisionsansprüchen ist ausgeschlossen.

## 2. Widerrufsvorbehalt

e.optimum ist berechtigt, binnen einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen die vorliegende Ergänzungsvereinbarung Messstellenbetrieb einseitig und vollumfänglich ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Für den Widerruf ist die digitale Form (E-Mail) ausreichend.

Im Zeitpunkt des Zugangs des Widerrufs endet die vorliegende Ergänzungsvereinbarung, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.

Mitgliedschaften, die vor dem Widerruf der Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen wurden, werden nach Maßgabe der Ziffer 1 verprovisioniert. Der Anspruch auf Betreuungsprovision gem. Ziffer 1.2 wird durch einen eventuellen Widerruf nicht berührt.

Der HV-Vertrag selbst wird durch einen eventuellen Widerruf ebenfalls nicht berührt und besteht daher fort. Das Gleiche gilt für eventuelle sonstige Ergänzungsvereinbarungen.

3. Alle weiteren Bestandteile des HV-Vertrags sowie eventuelle Zusätze bleiben unberührt.

Der Abschluss sowie eventuelle Änderungen der vorliegenden Ergänzungsvereinbarung bedürfen entgegen der Regelung des Handelsvertretervertrages nicht der Schriftform, sondern der Textform (E-Mail, Fax, PDF).

Offenburg, den .....

....., den.....  
Ort

.....  
e.optimum AG

.....  
Handelsvertreter                      VPID